

**6.10.74 Vierte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau  
vom 23. Juni 2015**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen vom 25. November 2009 (Mitt. TUC 2009, Seite 391) mit der dritten Änderung vom 08. November 2011 werden mit Beschluss der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau vom 23. Juni 2015 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 14. Juli 2015 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Ausführungsbestimmung für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/ Chemieingenieurwesen wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 27 eingefügt:

**„§ 27  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2018/2019 durchgeführt.“

1. Es wird ein neuer § 28 eingefügt:

**„§ 28  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 27 wird zu § 29

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.